

3. *ist sich dessen bewusst*, dass der Zugang zu Mikrofinanzierung und Kleinstkrediten dazu beitragen kann, die Ziele und Zielvorgaben der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁵⁰ enthaltenen Ziele, zu erreichen, insbesondere die mit der Armutsbeseitigung, der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen zusammenhängenden Ziele;

4. *unterstreicht*, dass der Zugang zu Mikrofinanzierung, einschließlich Kleinstkrediten, in den Entwicklungsländern insbesondere für die Kleinbauern erweitert werden muss, was zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität und zur ländlichen Entwicklung beitragen kann;

5. *unterstreicht außerdem*, wie wichtig es ist, die inländischen Finanzsektoren als Kapitalquelle zu stärken, indem ihre allgemeine Zugänglichkeit gewährleistet und somit der Zugang zu Finanzdienstleistungen erweitert wird;

6. *stellt fest*, dass auf dem Gebiet der Mikrofinanzierung eine starke Zunahme der Zahl der Nutzer und der Vielfalt der angebotenen Finanzprodukte und -dienstleistungen stattgefunden hat und dass damit einhergehend auch die Zahl der öffentlichen und privaten Mikrofinanzanbieter stark angestiegen ist, die sich alle dadurch auszeichnen, dass sie Finanzdienstleistungen für die Armen und die sozioökonomisch Schwachen sowie für Kleinstunternehmer erbringen, die normalerweise nicht oder nicht ausreichend von traditionellen Finanzinstitutionen versorgt werden;

7. *stellt fest*, dass es trotz einiger Fortschritte nach wie vor an einschlägigen statistischen Daten über allgemein zugängliche Finanzsektoren, insbesondere Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsprogramme, vor allem auf nationaler und regionaler Ebene, mangelt, und bittet in diesem Zusammenhang die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Gebergemeinschaft, die Entwicklungsländer bei der Erhebung und Archivierung der notwendigen diesbezüglichen statistischen Daten und Informationen, speziell derjenigen betreffend die Definition und die Messung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen und -produkten auf Landesebene und die Messung der Art, der Qualität und der Nutzung solcher Dienstleistungen und Produkte über einen längeren Zeitraum, zu unterstützen;

8. *fordert* die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und andere maßgebliche Interessenträger *auf*, die Rolle der Mikrofinanzierungsinstrumente, einschließlich Kleinstkrediten zugunsten der Armutsbekämpfung und insbesondere der Ermächtigung der Frauen und der ländlichen Bevölkerung, möglichst weitgehend auszuschöpfen und sicherzustellen, dass die bewährten Verfahrensweisen des Mikrofinanzierungssektors weite Verbreitung finden;

9. *bittet* die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen, die Bretton-Woods-Institutionen, die regionalen Entwicklungsbanken und andere maßgebliche Interessenträ-

ger, die Entwicklungsländer finanziell und technisch und in koordinierter Weise bei den Anstrengungen zu unterstützen, die sie unternehmen, um die Kapazitäten der Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsinstitutionen zur Erweiterung ihres Produkt- und Dienstleistungsangebots aufzubauen, so auch durch die Verbesserung ihrer politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen;

10. *bittet* die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Erleichterung des Ausbaus von Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsinstitutionen in Erwägung zu ziehen, um der großen unbefriedigten Nachfrage unter den Armen nach Finanzdienstleistungen zu entsprechen, namentlich indem sie Mechanismen zur Förderung des Zugangs zu tragfähigen Finanzdienstleistungen aufzeigen und entwickeln, institutionelle und regulatorische Hindernisse beseitigen, die finanzielle Bildung fördern und Anreize für Mikrofinanzierungsinstitutionen schaffen, die die nationalen Normen für die Versorgung der Armen mit solchen Finanzdienstleistungen erfüllen;

11. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, unter anderem in Abstimmung mit Mikrofinanzanbietern kohärente ordnungspolitische Rahmenbedingungen für den Finanzsektor zu schaffen, durch die die Stabilität ihrer nationalen Finanzsysteme wirksam geschützt und der Zugang der Armen und der Kleinst- und Kleinunternehmen zu Finanzdienstleistungen erweitert werden kann, sowie die Verbraucher, insbesondere die Armen unter ihnen, zu schützen, und bittet in dieser Hinsicht die Entwicklungspartner, die von den Entwicklungsländern unternommenen Anstrengungen zur Förderung von Programmen für unternehmerische Entwicklung, namentlich für Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen, zu unterstützen;

12. *ist sich dessen bewusst*, dass sich die derzeitige Finanzkrise nachteilig auf die Finanzströme zu Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsinstitutionen sowie auf die Dienstleistungen, die sie für die Armen erbringen, auswirken kann, und betont, dass diese Instrumente gegebenenfalls gegen einen möglichen Kreditmangel abzusichern sind;

13. *beschließt*, auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung der Behandlung der Ergebnisse und der Weiterverfolgung des Internationalen Jahres der Kleinstkredite eine Plenarsitzung zu widmen, mit dem Ziel, die Diskussion über Kleinstkredite und Mikrofinanzierung und allgemein zugängliche Finanzsektoren zu erweitern und zu vertiefen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen“ einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 63/230

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/418/Add.1, Ziff. 17)²⁵¹.

²⁵⁰ Siehe Resolution 55/2.

²⁵¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichtersteller des Ausschusses vorgelegt.

63/230. Zweite Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/196 vom 22. Dezember 1992, 48/183 vom 21. Dezember 1993, 50/107 vom 20. Dezember 1995, 56/207 vom 21. Dezember 2001, 57/265 und 57/266 vom 20. Dezember 2002, 58/222 vom 23. Dezember 2003, 59/247 vom 22. Dezember 2004, 60/209 vom 22. Dezember 2005, 61/213 vom 20. Dezember 2006 und 62/205 vom 19. Dezember 2007,

sowie unter Hinweis auf die von den Staats- und Regierungschefs anlässlich des Millenniums-Gipfels verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁵² sowie die internationale Verpflichtung, die extreme Armut zu beseitigen und bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt, und den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁵³,

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 61/16 vom 20. November 2006 über die Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats,

unter Begrüßung der armutsbezogenen Erörterungen im Rahmen der vom Wirtschafts- und Sozialrat abgehaltenen jährlichen Überprüfungen auf Ministerebene, die bei der Durchführung der zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017) eine wichtige unterstützende Rolle spielen,

unter Hinweis auf die Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung²⁵⁴ und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung²⁵⁵,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass nach der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006) und auf halbem Weg zum Zieljahr 2015 für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zwar in einigen Regionen Fortschritte bei der Verringerung der Armut verzeichnet wurden, diese Fortschritte jedoch ungleichmäßig waren und die Zahl der in Armut lebenden Menschen in einer Reihe von Ländern weiter zunimmt, wobei Frauen und Kinder die Mehrheit der am schwersten betroffenen

Gruppen stellen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und vor allem in Afrika südlich der Sahara,

in der Erkenntnis, dass die Länder unterschiedliche Wirtschaftswachstumsraten aufweisen und dass diese Unterschiede unter anderem durch die Förderung eines armutsmindernden Wachstums und des sozialen Schutzes angegangen werden müssen,

besorgt über die globale Natur von Armut und Ungleichheit und unterstreichend, dass die Beseitigung der Armut und des Hungers ein zwingendes ethisches, soziales, politisches und wirtschaftliches Gebot für die Menschheit ist,

erneut erklärend, dass die Armutsbeseitigung eine der größten Herausforderungen darstellt, mit denen die Welt heute konfrontiert ist, insbesondere in Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern, und unterstreichend, wie wichtig es ist, ein beschleunigtes, nachhaltiges, auf breiter Grundlage beruhendes und alle Seiten einschließendes Wirtschaftswachstum samt produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit herbeizuführen,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass die Zahl der in Armut lebenden Menschen trotz erheblicher Fortschritte über früheren Schätzungen liegt²⁵⁶ und dass die derzeitige Finanzkrise und die mit der Ernährungsunsicherheit zusammenhängende Krise sowie die unberechenbaren Energiepreise die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, erheblich erschweren können,

in der Erkenntnis, dass die Mobilisierung von Finanzmitteln zugunsten der Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene und die wirksame Verwendung dieser Mittel zentrale Bestandteile einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft zugunsten der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sind,

sowie in Anerkennung der Beiträge der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zu den Anstrengungen, die die Entwicklungsländer unternehmen, um die Armut zu beseitigen und eine nachhaltige Entwicklung zu verfolgen,

aner kennend, dass eine gute Regierungsführung auf nationaler Ebene und eine gute Ordnungspolitik auf internationaler Ebene und ein dauerhaftes und alle Seiten einschließendes Wirtschaftswachstum, gestützt auf Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, steigende Produktivität und ein förderliches Umfeld, namentlich öffentliche und private Investitionen und unternehmerisches Engagement, erforderlich sind, um die Armut zu beseitigen, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen und den Lebensstandard anzuheben, und dass Initiativen zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen eine wichtige Rolle

²⁵² Siehe Resolution 55/2.

²⁵³ Siehe Resolution 60/1.

²⁵⁴ *Report of the World Summit for Social Development, Copenhagen, 6-12 March 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.8), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/wirtsozentw/socsum/socsum1.htm>.

²⁵⁵ Resolution S-24/2, Anlage.

²⁵⁶ Unter Verwendung einer revidierten Armutsgrenze errechnete Schätzungen der Weltbank von August 2008.

dabei zukommt, die Wirkung öffentlicher und privater Investitionen zu maximieren,

unterstreichend, dass die Staats- und Regierungschefs der Armutsbeseitigung Vorrang und Dringlichkeit einräumen, wie dies in den Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich zum Ausdruck gebracht wurde,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017)²⁵⁷;

2. *bekräftigt*, dass das Ziel der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen darin besteht, die Weiterverfolgung der Verwirklichung der die Armutsbeseitigung betreffenden international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, auf effiziente und koordinierte Weise zu unterstützen und die diesbezüglich gewährte internationale Unterstützung zu koordinieren;

3. *bekräftigt außerdem*, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung übernehmen muss und dass die Rolle der nationalen Politiken und Strategien bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung nicht genügend betont werden kann, und erkennt an, dass die auf nationaler Ebene verstärkten wirksamen Anstrengungen durch konkrete, wirksame und unterstützende internationale Programme, Maßnahmen und Politiken ergänzt werden sollen, mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu vergrößern, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und die Achtung der nationalen Trägerschaft, der nationalen Strategien und der nationalen Souveränität zu gewährleisten ist;

4. *unterstreicht*, dass der Armutsbeseitigung im Rahmen der Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen höchster Vorrang einzuräumen ist, und betont gleichzeitig, wie wichtig es ist, die Ursachen der Armut und die mit ihr verbundenen Herausforderungen durch integrierte, koordinierte und kohärente Strategien auf nationaler, zwischenstaatlicher und interinstitutioneller Ebene anzugehen;

5. *erklärt erneut*, dass die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, die für die Beseitigung der Armut entscheidend ist, gestärkt werden muss;

6. *betont*, wie wichtig es ist, auf nationaler, zwischenstaatlicher und interinstitutioneller Ebene kohärente, umfassende und integrierte Aktivitäten zur Beseitigung der Armut zu gewährleisten, die mit den Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten im Einklang stehen;

7. *unterstreicht*, dass die allgemeine und die berufliche Bildung zu den wesentlichen Faktoren bei der Ermächtigung der in Armut lebenden Menschen zählen, ist sich jedoch

gleichzeitig dessen bewusst, wie komplex die Herausforderung der Armutsbeseitigung ist;

8. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, der Beseitigung der Armut auch weiterhin Vorrang einzuräumen, und fordert die Geberländer, die dazu in der Lage sind, auf, die wirksamen nationalen Anstrengungen, die die Entwicklungsländer in dieser Hinsicht unternehmen, durch die Bereitstellung ausreichender, berechenbarer Finanzmittel auf bilateraler oder multilateraler Grundlage zu unterstützen;

9. *würdigt* die Anstrengungen der entwickelten Länder zur Erhöhung ihrer Entwicklungshilfe, namentlich die Verpflichtungen einiger entwickelter Länder zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe, nimmt jedoch mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die öffentliche Entwicklungshilfe 2006 und 2007 insgesamt rückläufig war, und fordert die Erfüllung aller die öffentliche Entwicklungshilfe betreffenden Zusagen, namentlich der Zusage vieler entwickelter Länder, bis 2015 den Zielwert von 0,7 Prozent und bis 2010 den Zielwert von mindestens 0,5 Prozent des Bruttonationalprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe zu erreichen sowie den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent ihres Bruttonationalprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, und fordert die entwickelten Länder, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Zusagen konkrete Anstrengungen in dieser Hinsicht zu unternehmen;

10. *begrüßt* die jüngsten Bemühungen und Initiativen zur Verbesserung der Qualität der Hilfe und zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit, namentlich die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe und das Aktionsprogramm von Accra²⁵⁸, und die Entschlossenheit, konkrete, wirksame und rasche Maßnahmen zur Erfüllung aller vereinbarten Verpflichtungen betreffend die Wirksamkeit der Hilfe zu ergreifen, mit klarer Überwachung und klaren Fristen, namentlich durch eine weitere Anpassung der Hilfe an die Strategien der Länder, den Aufbau institutioneller Kapazitäten, die Senkung der Transaktionskosten und die Beseitigung bürokratischer Verfahren, die Erzielung von Fortschritten hinsichtlich der Aufhebung der Bindung der Hilfe, die Verbesserung der Absorptionsfähigkeit und des Finanzmanagements der Empfängerländer und die verstärkte Betonung der Ergebnisse der Entwicklung;

11. *erkennt an*, dass ein dauerhaftes und alle Seiten einschließendes Wirtschaftswachstum unerlässlich für die Beseitigung der Armut und des Hungers ist, insbesondere in den Entwicklungsländern, und betont, dass die diesbezüglichen nationalen Anstrengungen durch ein förderliches internationales Umfeld ergänzt werden sollen;

12. *erkennt außerdem an*, dass die Entwicklungsländer ihre Anstrengungen zur Integration in die Weltwirtschaft mit dem Ziel der Teilhabe an den Vorteilen der Globalisierung verstärken müssen, damit sie die im Rahmen der nationalen Entwicklungsstrategien gesetzten Ziele zur Erreichung der in-

²⁵⁷ A/63/190.

²⁵⁸ A/63/539, Anlage.

ternational vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und insbesondere das Ziel der Beseitigung der extremen Armut erfüllen können und diese Strategien zur Armutsbeseitigung wirksam sind;

13. *ersucht* den Generalsekretär, innerhalb des Systems der Vereinten Nationen eine Stelle zu benennen, die die Durchführung der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten koordiniert;

14. *ist der Auffassung*, dass eines der auf der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zu behandelnden Themen für die Zweite Dekade der Vereinten Nationen „Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle“ lauten soll, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auf der genannten Tagung einen Bericht vorzulegen, in dem im Einzelnen dargelegt wird, wie dieses Thema derzeit im System der Vereinten Nationen angegangen wird;

15. *ist sich* der Notwendigkeit *bewusst*, der Behandlung des die Armutsbeseitigung betreffenden Punktes auf ihrer Tagesordnung höchsten Vorrang einzuräumen, und beschließt in dieser Hinsicht, als Beitrag zur Zweiten Dekade der Vereinten Nationen während ihrer achtundsechzigsten Tagung eine Tagung der Generalversammlung auf der höchsten angemessenen politischen Ebene abzuhalten, die der Überprüfung des für die Frage der Armutsbeseitigung gewählten Themas gewidmet sein wird, und betont, dass die Tagung und die Vorbereitungen im Rahmen des vom Generalsekretär vorgeschlagenen Zweijahreshaushalts 2012-2013 durchgeführt und so wirksam und effizient wie möglich organisiert werden sollen;

16. *beschließt*, den Punkt „Durchführung der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017)“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten mündlich über die Fortschritte bei der Durchführung der Maßnahmen zu dem Thema für die Zweite Dekade zu unterrichten.

RESOLUTION 63/231

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/418/Add.2, Ziff. 7)²⁵⁹.

63/231. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/151 vom 18. Dezember 1991, 49/108 vom 19. Dezember 1994, 51/170 vom 16. Dezember 1996, 53/177 vom 15. Dezember 1998, 55/187 vom 20. Dezember 2000, 57/243 vom 20. Dezember 2002, 59/249 vom 22. Dezember 2004 und 61/215 vom 20. Dezem-

²⁵⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichtersteller des Ausschusses vorgelegt.

ber 2006 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁶⁰, den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung²⁶¹ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)²⁶²,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁶³ und die Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele,

in der Erkenntnis, dass die Industrialisierung eine wesentliche Triebkraft für dauerhaftes Wirtschaftswachstum, nachhaltige Entwicklung und die Beseitigung der Armut in den Entwicklungs- und den Transformationsländern ist, namentlich indem sie produktive Arbeitsplätze und Einkommen schafft sowie die soziale Integration, einschließlich der Einbindung der Frauen in den Entwicklungsprozess, erleichtert,

betonend, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit zur Förderung ausgewogener und nachhaltiger Muster der industriellen Entwicklung ist,

in Anerkennung der Rolle, die die Wirtschaft, namentlich der Privatsektor, bei der Stärkung des dynamischen Prozesses der Entwicklung des industriellen Sektors spielt, unterstreichend, welche hohe positive Bedeutung ausländischen Direktinvestitionen in diesem Prozess zukommt, sowie in dieser Hinsicht anerkennend, dass ein förderliches innerstaatliches Umfeld unerlässlich dafür ist, einheimische Ressourcen zu mobilisieren, die Produktivität zu steigern, die Kapitalflucht einzudämmen, den Privatsektor zu fördern und internationale Investitionen und Hilfe anzuziehen und wirksam zu nutzen, und dass die Anstrengungen zur Schaffung eines solchen Umfelds von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden sollen,

sowie in Anerkennung dessen, wie wichtig der Technologietransfer in die Entwicklungs- und die Transformationsländer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen als ein wirksames Mittel der internationalen Zusammenarbeit zugunsten der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung ist,

²⁶⁰ Siehe Resolution 55/2.

²⁶¹ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

²⁶² *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

²⁶³ Siehe Resolution 60/1.